



27. März 2024

Schriftliche Anfrage

von Martin Busekros (GRÜNE)
und Brigitte Fürer (GRÜNE)

Bei Bauprojekten, welche einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen, muss eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt werden. Natürlich kann auch bei allen anderen Projekten auf eine UBB gesetzt werden. Durch eine UBB hätte wohl verhindert werden können, dass beim Ersatzneubau der SAW-Siedlung Werdhölzli trotz gegenteiliger Absicht Bäume grossflächig gefällt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei wie viel Prozent der Bauvorhaben der Stadt kommt eine UBB zum Einsatz?
2. Werden UBB auch bei Bauprojekten eingesetzt, welche keiner UVP unterliegen, wenn ja welche Kriterien sind für deren Einsatz massgebend? Bestehen Differenzieren zwischen Bauprojekten von verschiedenen Stadtdepartementen, z.B. Tiefbaudepartement, Hochbaudepartement oder Finanzdepartement.
3. Falls keine UBB ausserhalb von UVP-pflichtigen Projekten durchgeführt werden, weshalb und könnte sich der Stadtrat vorstellen, dies vermehrt zu tun?
4. Werden UBB städtisch intern oder durch externe Fachpersonen durchgeführt? Falls UBB extern in Auftrag gegeben werden, kann sich der Stadtrat vorstellen, zumindest einen Teil davon durch intern angestellte Fachpersonen durchführen zu lassen?